

Es gilt die aktuelle Fassung BayIfSMV:

14. BayIfSMV vom 1. September 2021 (BayMBL Nr. 615) BayRS 2126-1-18-G (§§ 1–20) - Bürgerservice (gesetze-bayern.de)

Aktuell befindet sich die Krankenhausampel auf "Rot"

Das bedeutet allgemein: Quelle BLSV: [Handlungsempfehlungen.pdf \(blsv.de\)](#) Stand: 16.11.2021 oder neuer.

Wer darf die Sportstätte bei Stufe „Rot“ betreten?

Der Zugang zur Sportstätte ist bei 2G nur möglich, wenn die Sportlerinnen und Sportler geimpft bzw. genesen sind oder das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet wurde.

Übergangsweise bis 31.12.2021 können minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre, die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, ebenfalls bei der 2G-Regelung zugelassen werden.

Können ungeimpfte bzw. nicht als genesen geltenden Mitarbeiter/Ehrenamtliche die Sportstätte betreten?

Das ist möglich – Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige müssen dann an mind. zwei verschiedenen Tagen pro Woche über einen negativen Testnachweis (PCR-Test) verfügen. Hierbei muss es sich um einen PCR-Test handeln – ein Schnell- bzw. „Selbst“-Test ist nicht zulässig. Dies gilt somit auch für Übungsleiter und Trainer.

Wie verhält es sich bei Stufe „Rot“ mit der Maskenpflicht?

Grundsätzlich wird der Maskenstandard wieder auf eine FFP2-Maske angehoben. Auch wo 2G gilt, entfällt neuerdings die Maskenpflicht nicht mehr.

Das bedeutet speziell in der Günzburger Sporthalle bei Veranstaltungen:

1. Bekanntgabe

Die neuen 2G-Zugangsbeschränkungen werden in der Presse, im internen Trainer- und Betreuerverteiler, sowie unseren Medien (Homepage, Facebook, VfL-App) veröffentlicht. Außerdem wird am Spieltag durch Aushänge und das Ordnungspersonal bereits vor der Halle auf die geänderten Bedingungen hingewiesen.

2. Einverständnis zur Kontrolle

Besucher der VfL-Spiele erklären sich vorab damit einverstanden, die notwendigen Kontrollen (2G-Nachweis und Identitätsfeststellung) durchführen zu lassen. Entsprechende Dokumente müssen bereitgehalten werden.

3. Eingangssituation

Die Spielbeteiligten (Spielende und Schiedsrichter) betreten und verlassen die Halle ausschließlich über den Sportlereingang. Zuschauende und Funktionspersonal betreten und verlassen die Halle über den Haupteingang. Um eine klare Zugangssituation zu haben, wird zum Eintritt nur eine Türe geöffnet.

4. 2G für Alle

2G-Regeln gelten für Spielbeteiligte, Zuschauer und Funktionspersonal.

5. 2G-Kontrolle

... erfolgt bei Zuschauern grundsätzlich vor dem Betreten des Foyers, auch beim Funktionspersonal. Für die 2G-Kontrolle der Heimmannschaft ist der MV verantwortlich. Die Gastmannschaft kann die 2G-Kontrolle ebenfalls eigenständig vornehmen, in Bayern gelten ja überall die gleichen 2G-Regeln. Hierzu übergibt der MV der Gastmannschaft dem MV der Heimmannschaft eine Teilnehmerliste, auf der der jeweilige 2G-Status vermerkt ist. Diese Listen werden auf Nachfrage ausschließlich der Gesundheitsbehörde zur Verfügung gestellt und nach 14 Tagen vernichtet. Wer dagegen datenschutzrechtliche Bedenken hat, dem bleibt nur ein Zugang über die Zuschauerschranke mit 2G- und Identitätskontrolle.

Nach erfolgter Kontrolle erhält jeder Besucher über den Zuschauerbereich einen Kontrollstempel auf die Hand. Für Schiedsrichter ist 2G bereits vorgeschrieben. Sie sind vom MV zusätzlich per Hand auf der Liste der Gastmannschaft einzutragen.

6. Kartenverkauf

Bei Jugendspielen und Herren III gilt freier Eintritt. Bei Aktiven-Spielen gibt es eine Abendkasse.

7. Ordner

Jede VfL-Mannschaft ist dafür verantwortlich, genügend Ordner zu stellen.

8. Erfassung von Funktionspersonal einschließlich Z/S

Eintrag in einer Liste (Küche) mit 2G-Status. Diese Liste wird ebenfalls nur der Gesundheitsbehörde auf Nachfrage zur Verfügung gestellt und nach 14 Tagen vernichtet.

9. Fest benannter 2G-Kontrolleur oder Spiel ohne Zuschauer

Jede VfL-Mannschaft meldet bis Donnerstagnacht einen 2G-Kontrolleur an den Corona-Beauftragten. Wenn nicht, dann können zum Spiel keine Zuschauer zugelassen werden. Solche Sonderfälle, auf die wir nicht hoffen, werden bis Freitagfrüh in den VfL Medien gekannt gegeben. Die Gegner werden parallel informiert. Zugelassen neben den Spielbeteiligten sind dann nur unmittelbar Sorgeberechtigte und Fahrer. Bei ihnen müssen die MVs vor Betreten der Halle ebenfalls eine 2G-Kontrolle durchführen. Für andere muss die Halle verschlossen bleiben.

10. Maskenpflicht

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. An festen Plätzen, wo der Sicherheitsabstand zuverlässig eingehalten werden kann, darf die Maske abgenommen werden. Der Sicherheitsabstand gilt dabei nur gegenüber Personen nicht, die zu einem Hausstand gehören.

WEITERHIN GILT: VIEL SPASS BEI DEN SPIELEN IN GÜNZBURG!

Mit besten Grüßen

Torsten Zofka

(Abteilungsleitung VfL Günzburg Handball)